

## LITURGISCHES STICHWORT:

### Christliche Ehe – bleibendes Sakrament

#### *Aspekte zum Eheverständnis im Rituale für das deutsche Sprachgebiet*

Gemäß dem Grundsatz des Prosper von Aquitanien (um 390–455) soll „die Norm des Betens die Norm des Glaubens bestimmen“<sup>1</sup>. Folgerichtig gilt auch nach einem zeitgenössischen Dokument (1970) die Liturgie als: „maßgeblicher „Ort“, an dem „der Glaube und das geistliche Leben der Kirche zeichnerhaft dargestellt werden“<sup>2</sup>. Lehre und Feier sollen sich also entsprechen. Deshalb ist es ebenfalls bedeutsam zu wissen, welche generellen Aspekte der Trauungsfeier zugrundeliegen. Eine kurze Hilfe dazu wollen auch die römischen Praenotanda bzw. die deutsche „Pastorale Einführung“ (PE) zum Ritualefaszikel vermitteln.

#### **Römisches Musterrituale und Feier im deutschen Sprachgebiet**

Die Trauung nimmt in der erneuerten westlichen-katholischen Liturgie eine gewisse Sonderstellung ein. Abgesehen von bestimmten teilkirchlichen und ortskirchlichen Adaptationen, wie sie auch bei anderen Ordnungen möglich sind, haben die Bischofskonferenzen hier nämlich in stärkerem Maß die Möglichkeit, eine „eigene Feier (der Trauung) erarbeiten zu lassen“ (PE, Nr. 1). Davon machten die katholischen Bischömer des deutschen Sprachgebietes Gebrauch (PE, Nr. 2). Von daher wurde der eigentlichen Ordnung der Trauung ebenfalls eine eigen-gestaltete Einführung vorangestellt. In ihr kommt der bemerkenswerte (in dieser Weise in der römischen Vorlage nicht enthaltene) und als „Liturgisches Stichwort“ trefflich geeignete Satz unserer Überschrift vor: Die christliche Ehe ist ein bleibendes Sakrament. Dieser Satz und sein Umfeld können u. a. sowohl Ausgangspunkt einer Erläuterung der Trauungsfeier als auch der Homilie sein.

#### **Lehrgesichtspunkte im deutschen Rituale**

Hinsichtlich eines Teils der lehrmäßigen Positionen des christlichen Eheverständnisses versucht das deutsche Rituale zwar eine Eigengestaltung, hält sich aber an die Schwerpunkte des römischen Musters. So ist (nach den für das deutsche Sprachgebiet eigenen Abschnitten) u. a. die Rede von der Wichtigkeit der ehelichen Willenserklärung, von Treue

<sup>1</sup> Vgl. E. J. Lengeling, Art. Liturgie/Liturgiewissenschaft, in: Neues Handbuch theologischer Grundbegriffe, Bd. 3 (München 1985), S. 26–53, hier S. 48. – Zum Text vgl. auch: Enchiridion symbolorum, hrsg. von H. Denzinger/A. Schönmetzer, Freiburg 1967, Nr. 246.

<sup>2</sup> E. J. Lengeling, a.a.O., S. 48.

und Unauflöslichkeit sowie vom Sakramentscharakter der Ehe (PE, Nr. 3). Hingewiesen wird ebenfalls auf die durch Einheit und Liebe zum Ausdruck kommende Parallele zwischen Christus – Kirche und Bräutigam – Braut (vgl. Eph 5,32; PE, Nr. 4). Schließlich ist erwähnt, daß das Paar seinen Bund immer neu festigen und heiligen soll, gute aber ebenso schwere Zeiten anstehen (PE, Nr. 5) und das Ehepaar auch Verantwortung für die kommende Generation besitzt (PE, Nr. 6).

### **Bleibendes Sakrament! ... Bleibendes Sakrament? ...**

Im Anschluß an die Aussage vom Mysterium der Ehe (Eph 5,32) bringt die Einführung die erwähnte bedeutsame Passage (PE, Nr. 4). Sie lautet sinngemäß: Die christliche Ehe ist ein bleibendes Sakrament. Es nimmt seinen *Anfang* im Versprechen bleibender Liebe und Treue. In der *Feier* der kirchlichen Trauung wird es vor Gott sowie der kirchlichen Gemeinschaft bekundet und wirksam gemacht. Volle Wirklichkeit erfährt es durch die eheliche *Lebensgemeinschaft*. (Vielleicht hätte man hinzufügen können: die *Vollendung* erfolgt im Reiche Gottes.)

Für unseren Zusammenhang ist zunächst wichtig: Der Trauungsfeier kommt maßgeblicher Stellenwert zu. In ihr wird bekundet und wirksam gemacht, daß sich das Paar für eine *christliche* Ehe entscheidet. Es bekennt sich also auch auf diesem Gebiet zu den Zielvorstellungen der Gemeinde Jesu. Und damit ebenfalls zum „bleibenden Sakrament“. Dabei sind jedoch unterschiedliche „Ergebnisse“ möglich. „Bleibendes Sakrament“ mit Ausrufezeichen (Faktum) – oder mit Fragzeichen ... Bei „bleibendes Sakrament“ denkt man in der kaschen Theologie unwillkürlich an Taufe, Firmung und Ordination. Im Bereich der Ehe gibt es aber auch Wiederverheiratung (etwa nach dem Tod eines Partners), Zerschneiden des Bundes u. ä. Christliche Ehe als bleibendes Sakrament ist also zunächst Idealfall, Zielvorstellung, Hoffnung, Versprechen. Das Paar muß sich darum bemühen, die Gemeinde kann dies in der Trauungsfeier bedenken, alle aber sollten dazu mithelfen. Denn: Christliche Ehe ist zwar ein bleibendes Sakrament – aber „in zerbrechlichen Gefäßen“ (vgl. 2 Kor 4,7). Und darum sei noch etwas erwähnt. Zwar wird man bei der Gestaltung der Trauung alles tun, daß die Feier für das (verliebte, hoffnungsfreudige) Paar und die Gemeinde zu einer „freudigen Bekundung“ wird. Doch andererseits muß die Gemeinde Jesu ebenfalls um die Bedrohung wissen und den Menschen helfen, deren „bleibendes Sakrament“ gefährdet oder gar (faktisch) zerbrochen ist ...

### **Ergebnis – Perspektiven**

Das erwähnte Axiom „Die Norm des Betens bestimmt die Norm des Glaubens“ heißt konsequenterweise auch: die „Liturgie der Trauung“ hat Einfluß auf das „Verständnis christlicher Ehe“. Die gottesdienstliche

Feier mit ihren reichhaltigen zeichenhaften und verbalen Elementen (einschließlich der Homilie als maßgeblichem worthaftem Bestandteil) bringt zahlreiche Gesichtspunkte dieses Mysteriums zum Ausdruck. Darum sollten auch Liturgie und Gemeinde alles tun, daß – in einer zwar freudigen und beschwingten Feier – zugleich verantwortbare „Verkündigung“ dieses Mysteriums und „Fürsorge“ um die Menschen von heute in konkreten Lebenslagen zum Ausdruck kommen. Und dabei ist der Satz „Christliche Ehe – bleibendes Sakrament“ ebenfalls ein wichtiges Thema.

*Hermann Reifenberg*